

Anpassung der Dokumentnummern bei Vorschriften der Europäischen Union in der DITR-Datenbank

1. Einleitung

Die Sammlung des Technischen Rechts in der DITR-Datenbank umfasst über 13.000 gültige technisch relevante Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Europäischen Union (EU), der Bundesrepublik und der einzelnen Bundesländer. Einen der bedeutendsten Regelsetzer stellt hierbei die Europäische Union dar, die auf Grundlage des EU-Vertrags durch Verordnungen und Richtlinien Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Anwendung von Technik setzt. In der DITR-Datenbank werden annähernd 7.000 Datensätze zu Europäischen Vorschriften nachgewiesen, wobei es sich um 4.475 gültige und 2.460 historische Vorschriften handelt (Stand: Produktion 2013-02). Die Datensätze können anhand der Übernahme der amtlichen Nummerierung der Rechtsakte als Dokumentnummer eindeutig in der DITR-Datenbank recherchiert werden. 1999 hat die Europäische Union jedoch Änderungen bei der amtlichen Nummerierung vorgenommen, welche für die Bildung der Dokumentnummern von EU-Vorschriften in der DITR-Datenbank vorerst nicht übernommen wurden, da zu Beginn nicht erkennbar war, ob diese Änderungen dauerhaft Bestand haben werden und eine einheitliche Dokumentnummernbildung in der Datenbank beibehalten werden sollte.

In der Vergangenheit wurde die Bildung der Dokumentnummer in der DITR-Datenbank mehrfach an die von der EU durchgeführten Änderungen angepasst: Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht wurde seit dem 1. November 1993 als Vertragskürzel »EG« anstatt »EWG« verwendet. Diese Angabe wurde Anfang Dezember 2009 erneut durch das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags geändert, sodass ab diesem Zeitpunkt durchgängig das Kürzel »EU« in der amtlichen Bezeichnung der Rechtsakte angegeben wird.

2012 hat man sich in der DIN Software GmbH dazu entschlossen, die Dokumentnummern von EU-Vorschriften in der DITR-Datenbank an die amtlichen Nummerierungen mit einer vierstelligen Jahreszahl anzupassen, um eine Übereinstimmung zu erreichen und Schwierigkeiten bei der Recherche nach EU-Vorschriften entgegenzuwirken.

2. Hintergrund

Die Gestaltung und Herausgabe von Rechtsakten der EU werden in den »Interinstitutionellen Regeln für Veröffentlichungen« festgelegt, die der Harmonisierung der unterschiedlichen mehrsprachigen Texte dienen und vom Amt für Veröffentlichungen der EU herausgegeben werden (<http://publications.europa.eu/code/de/de-000100.htm>¹).

Im Teil I Abschnitt 1.2.2 »Nummerierung der Rechtsakte« und Abschnitt 1.2.3 »Inhalt« wird der amtliche Aufbau der Nummerierung von EU-Vorschriften



beschrieben. Dort wird darauf hingewiesen, dass sich die Nummerierung der Rechtsakte im Laufe der Zeit verändert hat und dass u. a. seit dem 1. Januar 1999 die Jahreszahl mit vier Ziffern angegeben wird (Abbildung 1). Für die EU-Vorschriften, die vor diesem Zeitpunkt erstellt wurden, bleibt die zweistellige Jahreszahl in der Nummerierung bestehen (Abbildung 2).

Abb. 1: Amtliche Nummerierung einer EU-Richtlinie seit 1999 (Ausschnitt)

RICHTLINIE 1999/5/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 9. März 1999
über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität

Abb. 2: Amtliche Nummerierung einer EU-Richtlinie vor 1999 (Ausschnitt)

RICHTLINIE 98/37/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 22. Juni 1998
zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen

Durch die seit dem 1. Januar 1999 geltende Angabe einer vierstelligen Jahreszahl und dem seit dem 1. Dezember 2009 verwendeten Vertragskürzel »EU« statt »EG« ergeben sich folgende Muster für die amtliche Nummerierung von EU-Vorschriften (Tabelle 1):

Tab. 1: Muster für den Aufbau der Nummerierung von Europäischen Rechtsakten

Rechtsakt	Muster	Beispiel amtl. Bezeichnung
Verordnung	Verordnung (Kürzel des Vertrags) laufende Nummer/Jahr	Verordnung (EU) Nr. 305/2011
Richtlinie	Jahr/laufende Nummer/Kürzel des Vertrags	2006/42/EG
Beschluss (mit Gesetzescharakter)	Beschlusslaufende Nummer/Jahr/Kürzel des Vertrags	Beschluss Nr. 661/2010/EU
Beschluss (ohne Gesetzescharakter)	Beschluss Jahr/laufende Nummer/Kürzel des Vertrags	Beschluss 2011/263/EU
Empfehlung	Empfehlung Jahr/laufende Nummer/Kürzel des Vertrags	Empfehlung 2011/516/EU
Entscheidung ²	Entscheidung Jahr/laufende Nummer/Kürzel des Vertrags	Entscheidung 2009/967/EG

3. Umsetzung in der DITR-Datenbank

Im Juli 2010 wurde bereits die Bildung der sogenannten synonymen Dokumentnummer für alle EU-Vorschriften in der DITR-Datenbank erweitert, sodass ab diesem Zeitpunkt sämtliche EU-Vorschriften auch mit einer vierstelligen Jahreszahl recherchiert werden können. Auf der Perinorm ist dafür das Feld »Dokumentnummer+« vorgesehen. In diesem Feld kann auf diese Weise z. B. nach »1998/37/EG« recherchiert werden und obwohl die korrekte amtliche Bezeichnung »98/37/EG« lautet, erhält der Nutzer als Ergebnis die gesuchte EU-Richtlinie. Eine Recherche im Feld »Dokumentnummer+« bietet sich immer dann an, wenn man sich nicht sicher ist, ob die gesuchte EU-Vorschrift in der DITR-Datenbank mit einer zwei- oder vierstelligen Jahreszahl abgebildet wird.

² Im »Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union« (AEUV) wird der Begriff »Entscheidung« durch den Begriff »Beschluss« ersetzt (Art. 288 Abs. 4 AEUV). Die dahinterstehende Rechtsdogmatik bleibt unverändert.

Tab. 2: Gegenüberstellung
Europäischer Vorschriften vor
und nach der Dokument-
nummernumstellung

Im Verlauf des Jahres 2012 wurde eine weitere Optimierung der Dokumentnummernbildung von EU-Vorschriften in der DITR-Datenbank implementiert, um eine größere Übereinstimmung mit der amtlichen Bezeichnung zu erreichen. Ziel der Optimierung war es, dass für alle EU-Vorschriften, die seit Anfang 1999 im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurden und in der DITR-Datenbank nachgewiesen werden, die Dokumentnummern von einer zwei- auf eine vierstellige Jahreszahl angepasst werden. Von der Umstellung waren über 4.000 Datensätze betroffen, wobei die relevante Menge anhand des Datenbank-eigenen Recherchertools AUSKUNFT recherchiert und mittels SQL-Statements geändert werden konnte. Die bisherige Dokumentnummer dieser Datensätze (mit zweistelliger Jahreszahl) ist als synonyme Dokumentnummer erhalten geblieben und ist somit weiterhin recherchierbar.

Die folgende Tabelle 2 enthält Beispiele für Dokumentnummern vor und nach der Umstellung:

Dokumentnummer (alt)	Dokumentnummer (neu)	Regelwerk
EUV 305/11	EUV 305/2011	EG-V
EGV 1907/06Mitt	EGV 1907/2006Mitt	EG-VV
06/42/EG	2006/42/EG	EG-VV
09/105/EGMitt 2012-04	2009/105/EGMitt 2012-04	EG-VV
12/32/EUB	2012/32/EUB	EG-VV
12/148/EUEmpf	2012/148/EUEmpf	EG-VV

Im Januar 2013 wurden in einem zweiten Schritt auch die Dokumentnummern der Bundes- und Ländervorschriften angepasst, sofern diese anhand der Nummerierung einer EU-Vorschrift gebildet wurden. Bei diesen Fällen handelt es sich häufig um Umsetzungs- bzw. Durchführungsvorschriften von EU-Vorschriften und es wurden insgesamt 169 Datensätze angepasst.

Die folgende Tabelle enthält Beispiele für Dokumentnummern vor und nach der Umstellung:

Tab. 3: Gegenüberstellung von
Bundes- und Ländervorschriften
vor und nach der Dokument-
nummernumstellung

Dokumentnummer (alt)	Dokumentnummer (neu)	Regelwerk
EGV1907/06DG	EGV1907/2006DG	B-G
06/25/EGUV	2006/25/EGUV	B-V
99/36/EGAnwBek	1999/36/EGAnwBek	B-VV
07/2/EGUG BE	2007/2/EGUG BE	L-G
EGV 166/06UV HE	EGV166/2006UV HE	L-V
08/96/EGURdErl BB	2008/96/EGURdErl BB	L-VV